

# AMTSBLATT

## FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 23

Freiburg im Breisgau, 12. Oktober 1965

1965

Gemeinsames Hirtenwort der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 1965. — Richtlinien für die liturgische Erneuerung. — Errichtung der Pfarrei St. Joseph in Bruchsal. — Errichtung der katholischen Kirchengemeinde Ispringen. — Los-trennung des Weilers Marxzell von der römisch-katholischen Kirchengemeinde Marxzell-Pfaffenrot und Vereinigung mit der römisch-katholischen Kirchengemeinde Burbach. — Diözesanagung des Kath. Deutschen Frauenbundes. — Intentionen und Kollekte am Allerseelentag 1965. — Missionstage und Bonifatiusstage 1966. — Haus- und Straßensammlung 1965 des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. — Ministrantentage. — *Assecurantia clericorum*. — Lehrplan (Stoffverteilungsplan) für den religiösen Gesang. — Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend. — Wohnungen für Pfarrpensionäre. — Ernennung eines Dekans. — Verzicht. — *Publicatio beneficiorum conferendorum*. — Versetzungen. — Sterbefälle.

Nr. 141

### Gemeinsames Hirtenwort der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 1965

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn!

„Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker“ (Mt 28, 19), dieser Auftrag Christi bedeutet eine stete und unerläßliche Verpflichtung für unsere ganze heilige Kirche: für den Papst, die Bischöfe, die Priester und alle Gläubigen. Niemand, dem die Gnade der Taufe und des wahren Glaubens zuteil wurde, darf sich der ernststen Mahnung des Apostels Paulus verschließen: „Gott will, daß alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen“ (1 Tim 2, 4). Schon aus Dankbarkeit für unsere eigene gnadenhafte Berufung zum heiligen Volke Gottes fühlen wir uns gedrängt, dazu mitzuwirken, „daß der göttliche Heilsratschluß mehr und mehr alle Menschen aller Zeiten und überall auf der Erde erreiche“ (Konzilskonstitution über die Kirche n. 33).

Von jeher hat es in unserer Kirche selbstlose und opferbereite Menschen gegeben, die hinausgezogen sind in ferne Länder, um ihr

ganzes Leben in den Dienst der Mission zu stellen. Auch in unseren Tagen verzehren zahllose Missionare und Missionsschwestern ihre Kräfte in der Verkündigung des Evangeliums, im Mühen um die Ausbreitung des Reiches Gottes.

Diese Glaubensboten brauchen unsere Hilfe, die Hilfe aus der Heimat. Vor allem müssen wir die Mission unterstützen durch unser Gebet. Wir müssen ihnen Kraft und Ausdauer für ihre mühsame Arbeit erfliehen; wir müssen den „Herrn der Ernte“ (Lk 10, 2) immer wieder bitten, daß er der von den Missionaren ausgestreuten Saat Wachstum und Gedeihen gibt.

Die Mission braucht aber auch unsere materielle Unterstützung.

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn, großherzig war bisher eure Antwort auf den Anruf unserer beiden Bischöflichen Werke MISEREOR und ADVENIAT. Der Heilige Vater und die auf dem Konzil versammelten Missionsbischöfe haben den deutschen Katholiken ihre Bewunderung und Dankbarkeit für dieses Zeugnis der Liebe zum Ausdruck gebracht.

Heute, am „Sonntag der Weltmission“, wenden wir uns an euch mit der Bitte, eben-



so hochherzig den Ruf des Heiligen Vaters selbst zu beantworten. Auf seinen Schultern lastet die Sorge für 780 Missionsgebiete mit über zwei Milliarden ungetaufter Menschen, die auch zum Gottesvolk berufen sind. Sie alle sind unsere Brüder und Schwestern.

Seit fast 2000 Jahren ziehen unsere Glaubensboten in die Welt. Trotzdem bekennen sich erst 30% der Erdbevölkerung zu Christus, und erst 18% aller Menschen gehören der katholischen Kirche an.

Das ist die große Sorge des Heiligen Vaters und aller Bischöfe. Noch im Mai dieses Jahres hat der Vater der Christenheit gesagt: „Wenn Gott auch noch andere Wege hat, die Seelen zu retten, so sind wir ‚Kinder des Lichtes‘ nicht berechtigt, uns von dem Zeugnis für Christus bis an die Grenzen der Erde zu dispensieren.“

Manche von euch geben ein sichtbares Zeugnis ihrer missionarischen Gesinnung als Mitglieder der Päpstlichen Missionswerke. Diese Päpstlichen Werke haben durch Mitgliedsbeiträge, durch Spenden und Kollekten von Erwachsenen und Kindern in allen Diözesen der Erde im Jahre 1964 die Summe von 150 Millionen Mark aufgebracht. Ein erfreulicher Teil hiervon ist Gabe deutscher Katholiken.

Dafür danken wir den Mitgliedern und Wohltätern der Päpstlichen Missionswerke, den Seelsorgern und ihren treuen Helfern.

Aber was bedeuten 150 Millionen Mark für 780 Missionsgebiete!

Ein einzelner Missionsbischof erhält von dieser Summe nur einen geringen Teil. Er muß damit den Lebensunterhalt seiner Priester, Missionslehrer und Katechisten bestreiten, ferner Kirchen, Kapellen, Priester- und Lehrerseminar, Katechistenschule, Volks- und Mittelschulen, Kinderheime, Armenapotheken, Krankenhäuser, Aussätzigensta-

tionen und Lehrwerkstätten erbauen und unterhalten.

Wundern wir uns da noch über die „Bettelreisen“ der Missionsbischöfe und Urlauber-Missionare? Soll wirklich dieses „größte und heiligste aller katholischen Werke“ — wie Pius XII. das Missionswerk nannte — vom Bettel leben?

Um in dieser Not wirksam zu helfen, rufen wir euch mit den „Päpstlichen Missionswerken“ auf:

Ihr alle seid Glieder der Weltkirche. Ihr tragt mit uns Bischöfen die Verantwortung dafür, daß der Missionsauftrag Christi erfüllt werde. Darum bitten wir euch: Werdet Mitglieder in den Missionswerken des Heiligen Vaters: die Kinder im Päpstlichen Missionswerk der Kinder, die Jugendlichen und Erwachsenen im Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung und die Seelsorger im Priester-Missionsbund!

Durch diese Gebets- und Opfergemeinschaften erleben wir der Missionskirche göttliche Gnadenkraft und geistiges Wachstum und sichern ihr ein gewisses materielles Existenzminimum.

Die Last, die unsere Missionare, Priester, Brüder, Schwestern und Laienhelfer täglich tragen, ist schwer und drückend. Helft ihnen aus Liebe zum Welterlöser und aus Dankbarkeit für das Geschenk des wahren Glaubens. Das Antlitz der Erde kann sich erneuern, wenn eure Gebete und Opfer in wahrhaft katholischer Liebe für die Weltmission dargebracht werden.

Darum bitten euch herzlich eure in Rom versammelten Oberhirten.

Für das Erzbistum Freiburg  
Euer Erzbischof

*≠ Kernmann*

Sperrfrist für Presse und Funk bis Sonntag, den 24. Oktober 1965, 8 Uhr.



Der Weltmissionssonntag ist am Sonntag, den 24. Oktober, in allen Pfarr- und Filialkirchen, Klosterkirchen und Kapellen zu halten. Am vorhergehenden Sonntag soll der Weltmissionssonntag angekündigt und die Gläubigen zum Gebet und Opfer für die dringendste Aufgabe der Kirche aufgefordert werden. Das vorstehende Hirtenwort ist am Weltmissionssonntag in allen heiligen Messen zu verlesen. Die Gläubigen wollen von neuem gebeten werden, Mitglieder des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung zu werden. Vor der Gabenbereitung sind die allen Pfarreien zugesandten Fürbitten für die Weltmission zu verrichten. Die Kollekte und alle an diesem Tag eingehenden Missionsspenden sind ohne Abzug an die Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg zu überweisen. Über die Hilfe zur wirklichen Durchführung des Weltmissionssonntages sind alle Pfarrgemeinden durch die Aachener Zentrale unterrichtet worden. Insbesondere wird empfohlen, die Sonderzeitung „Welt wohin?“ am Sonntag vorher an den Kirch Türen auszulegen oder verteilen zu lassen. Hinsichtlich der liturgischen Bestimmungen verweisen wir auf das Direktorium Seite 224.

Freiburg i. Br., den 1. Oktober 1965

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 142

## Richtlinien für die liturgische Erneuerung

### CONSILIUM AD EXSEQUENDAM CONSTITUTIONEM DE SACRA LITURGIA

Prot. N. 3217/65

Vatikanstadt, 30. 6. 1965

Ew. Exzellenz,

Die liturgische Erneuerung, die wir zur Zeit erleben, ist ein Ereignis das uns stärkt und ermutigt, auf dem einmal eingeschlagenen Weg fortzuschreiten. Nicht nur einige „Auserwählte“, sondern das ganze heilige Volk Gottes, das sich über die ganze Kirche und die gesamte Menschheit erstreckt, soll in den Strahlungsbereich der vom Zweiten Vatikanischen Konzil beschlossenen geistigen Erneuerung kommen.

Bewegten und staunenden Herzens stehen wir vor diesem „neuen Hindurchgang des Heiligen Geistes durch seine Kirche“, von dem vor neun Jahren Pius XII. zu den Teilnehmern des ersten internationalen Kongresses für Pastoral-Liturgie in Assisi prophetisch gesprochen hatte. Wir sehen, wie sich die

„neue geistliche Erziehungsaufgabe“ entwickelt und feste Gestalt annimmt, die der Heilige Vater mehrfach eine der kostbarsten Früchte des Konzils genannt hat. Man darf ruhig sagen, daß das Zweite Vatikanische Konzil in die Geschichte eingehen wird, gekennzeichnet von einer seiner kühnsten Verwirklichungen, indem es der Liturgie ein neues Aussehen gab, das sie noch strahlender und wirksamer machte.

Wenn heute ein jeder von uns schlicht und einfach berichten sollte, was sich in den Kirchen der ganzen Welt nach dem 7. März 1965 zugetragen hat, dann hätte er „mirabilia Dei“ zu erzählen. Zeugnis in Fülle davon geben die Berichte über die einzelnen Länder, die in den „Notitiae“, der neuen Zeitschrift des Rates für die Liturgiereform veröffentlicht werden. Es sind zuverlässige Berichte, die gewöhnlich vom Präsidenten oder doch einem kompetenten Mitglied der jeweiligen nationalen Liturgiekommision verfaßt sind. In ihrer Klarheit und Kürze zeigen sie, wie die Kirche auf dem ganzen Erdenrund vor einem staunenswerten Frühling steht. Und es ist nicht zu kühn vorherzusehen, daß diese reiche geistige Erneuerung sich allmählich in dem Maße vertiefen wird, in dem die Gläubigen sich ihrer Würde als Volk Gottes bewußt werden und immer tiefer in das Geheimnis der heiligen Liturgie eindringen. Wir dürfen also auf der ganzen Welt, nicht nur in einigen privilegierten Ländern, eine Neublüte des christlichen Lebens und der heroischen Heiligkeit erhoffen, besonders unter den Laien, wenn sie in stets fortschreitendem Kontakt mit den echten Quellen der Gnade kommen.

Während das hier Gesagte uns alle, die wir die Werkzeuge dieser vielfältigen Gnadengaben Gottes für die Seelen sind, nur bestärken kann, müssen wir uns Sorge machen, daß diese Lebensfülle nicht schwächer werde, und der Gnadenstrom, der die Stadt Gottes erfreut, sich nicht in elende Rinnsale verlaufe. Das könnte geschehen, wenn im gleichen Augenblicke, da die einzige Zentralautorität für die Regelung des Kultes, indem sie ihre Kompetenz allmählich der Peripherie abgibt, nicht verhindern würde, daß bei aller Vielfalt die Einheit der Herzen und der Handlungen in einem höheren Sinne geringer werde.

Weil am klaren Horizont einer wiedergewonnenen liturgischen Lebenskraft einige Wolken nicht aufhören, das strahlende Licht zu verdunkeln, und während in verschiedenen Ländern Studienwochen und Treffen auf nationaler oder diözesaner Ebene stattfinden, um die rechte Anwendung der jüngsten Beschlüsse und liturgischen Dokumente zu gewähr-



leisten, glaubt das „Consilium“ den rechten Augenblick gekommen, Ew. Exzellenz und durch Sie allen Bischöfen sowie dem Diözesan- und Ordensklerus Ihres Landes einige Richtlinien zukommen lassen zu müssen, die als Hinweise für eine erfolgreichere und wirksamere liturgische Erneuerung anzusehen sind.

1. Die neuen liturgischen Normen sind im Geiste einer gewissen Elastizität geschaffen worden. Sie können an die Umstände angepaßt werden und erlauben darum eine größere pastorale Wirksamkeit. Das bedeutet aber nicht, daß nun jeder Priester selbständig vorgehen und nach Belieben die heiligen Riten der Kirche frei gestalten kann. Hier ist an erster Stelle darauf zu achten, wem die Kirche diese Anpassung anvertraut hat. In zweiter Linie ist dann aus dem Wortlaut der Verordnungen zu erschließen, wie weit diese Anpassung gehen darf.

2. Es ist ferner darauf hinzuweisen, daß der verstärkte und weiter zu verstärkende „Bruder-“ und „Familiensinn“, den die Liturgie wachsen und verbreiten läßt — was sicher eine der wertvollsten Ergebnisse der jüngsten Liturgiereform ist — nicht das Gespür für das hierarchische Element, das der Liturgie wesensgemäß ist, ersticken kann noch darf. Ist doch dieses hierarchische Element nur ein Widerschein des hierarchischen Wesens der Kirche selbst. Es muß in der harmonischen und disziplinierten Zusammenarbeit des Presbyteriums mit dem Bischof, mit dem in der nationalen Bischofskonferenz zusammengefaßten Bischofskollegium und in der Zusammenarbeit aller dem Stellvertreter Christi zum Ausdruck kommen. Es ist eine Zusammenarbeit, die nichts von der ständigen Frische und Wirksamkeit einer im ständigen Kontakt mit dem pulsierenden Leben stehenden seelsorglichen Erfahrung wegnimmt, aber unkontrollierte Willkür, ungerechtfertigte Verschiedenheit der Ausdrucksformen und die Gefahr verhindert, daß die Laien ihrerseits, jetzt stärker in das kirchliche Leben eingeschaltet, tatsächlich sich weniger echt als „Volk“ und „Familie Gottes“ fühlen und darüber klagen und murren, wie einst das Volk Israel gegen Moses und Aaron.

Die Einheit darf die Mannigfaltigkeit nicht behindern noch sie ersticken; sie soll vielmehr in der Vielfalt zum Ausdruck kommen. Sie hat aber auch dafür zu sorgen, daß die Mannigfaltigkeit nicht zur Zersplitterung entarte.

Die Kindern angemessene Tugend des christlichen Gehorsams wird als Ausdruck der Liebe auch Band und Unterpfand der Einigung und Einheit sein.

3. Es ist bekannt, wie das „Consilium“ seit 15 Monaten intensiv in 40 Studiengruppen von Fach-

leuten und einem gut ausgeglichenen Gremium von 43 Bischöfen, die das Zentrum dieser Institution bilden, an der Arbeit ist. Aber eine allgemeine, aufs Wesentliche und die Fundamente zurückgreifende Reform der Liturgie läßt sich nicht an einem Tage schaffen. Sie verlangt Zeit, Forschungen, Analysen, kritische Beurteilungen. Vor allem verlangt sie Geduld. Ich möchte Ew. Exzellenz bitten, vor allem dem Klerus gegenüber diesen Gedanken zu betonen, damit man doch mit dem individualistischen, verderblichen und wertlosen Experimentieren aufhöre, auf dem Gottes Segen nicht ruhen kann und das darum zum Scheitern verurteilt ist. Es schadet nur der Frömmigkeit des Volkes und dem gesunden, heiligen Werk der Erneuerung. Es beeinträchtigt auch unsere Arbeit. Da es sich nämlich bei diesen Experimenten meist um willkürliche und unüberlegte Initiativen handelt, werfen sie am Ende ein wenig günstiges Licht auf die gesamte Arbeit, die mit Behutsamkeit, Verantwortungsbewußtsein, Überlegtheit und unter voller Kenntnis der pastoralen Bedürfnisse vorgenommen wird. Diese Arbeit dauert nicht ewig. Wir sind verpflichtet, sie nicht länger als unbedingt notwendig hinauszuziehen. Es soll aber auch niemand mit persönlichen Eingriffen die sicheren und entschiedenen Schritte zur Reform hin durcheinanderbringen.

Jene hingegen, die glauben, sie könnten konstruktive Vorschläge machen, tun uns einen wirklichen Liebesdienst, wenn sie uns ihre Vorschläge unterbreiten. Das „Consilium“ wird sie gewissenhaft prüfen. Dann wird die Liturgiereform wirklich das Werk der Gesamtkirche.

4. In der jetzigen Übergangszeit bleiben die derzeitigen Rubriken, soweit sie nicht auf Grund offizieller und ausdrücklicher Erklärungen aufgehoben wurden, in voller Kraft bestehen.

Es stehen uns sodann als Handlungsnormen die Liturgiekonstitution, das *Motu Proprio* vom 25. Januar 1964 und die Instruktion vom 26. September 1964, die von der Ritenkongregation und dem „Consilium“ offiziell interpretiert werden, zur Verfügung, dazu die als Gesetz geltenden Bestimmungen der Bischofskonferenzen.

Es ist nicht erlaubt, diese Grenzen zu überschreiten. So ist also niemandem gestattet, Experimente vorzunehmen, es sei denn mit ausdrücklicher Erlaubnis. Das „Consilium“ hat noch nie allgemeine Erlaubnisse in diesem Sinne gegeben, und das umso mehr, als die Liturgiekonstitution Experimente auf gut vorbereitete und ausgewählte Kreise beschränkt ansieht, und zwar nur für bestimmte Zeit und unter der Aufsicht der kirchlichen Autorität. Jede Er-



laubnis auf diesem Gebiet wird immer schriftlich gegeben und jeweils auch der entsprechenden kirchlichen Autorität mitgeteilt mit Angabe der Begrenzungen, in denen sich das „Experiment“ zu halten hat. Alles also, was im Gegensatz zu diesen gegenwärtig gültigen Gesetzen steht, muß als Privatinitiative und Willkür angesehen werden und wird schon aus diesem Grund von der Liturgiekonstitution und vom „Consilium“ verurteilt.

Wenn so einerseits eine Aufforderung geboten ist, innerhalb der Grenzen zu bleiben, die von den echten Gesetzen der Kirche gezogen sind, so ist es andererseits nötig, daran zu erinnern, daß die neuen Richtlinien der Konzilsdokumente und ihrer Ausführungsbestimmungen von allen vollständig verwirklicht werden müssen. In der Tat ist für die kirchliche Erneuerung das unbesonnene Handeln einiger Personen ebenso schädlich wie die Passivität anderer, die aus Unverständnis oder einfachhin aus Trägheit auf der Stelle treten. Der Heilige Vater hat in dieser Hinsicht ein deutliches Wort gesprochen: „Man muß sich dessen bewußt werden, daß mit dem Konzil eine neue geistliche Erziehungsaufgabe entstanden ist. Darin besteht das Neue und Große des Konzils, und wir dürfen nicht zögern, zunächst Schüler und sodann Anhänger der Schule des Gebetes zu werden, die nun begonnen hat. Die Reformen können in liebgewordene und vielleicht ehrwürdige Gewohnheiten eingreifen. Sie können Anstrengungen fordern, die zunächst unangenehm sind. Aber wir müssen gewillt sein zu lernen und Vertrauen haben: Der religiöse und geistliche Plan, den die Liturgiekonstitution vor unsern Augen umreißt, ist erstaunlich in der Tiefe und Echtheit der Lehre, in der Rationalität christlicher Logik, in der Reinheit und im Reichtum gottesdienstlicher und künstlerischer Elemente und in der Anpassung an Art und Bedürfnisse des modernen Menschen.“

In all dem ist es die Autorität der Kirche, die uns so lehrt und den Wert der Reform bestätigt, im pastoralen Bemühen, in den Herzen den Glauben und die Liebe zu Christus und das religiöse Empfinden unserer Welt zu stärken“ (Ansprache bei der Allgemeinen Audienz vom 13. Januar 1965).

5. Die eucharistische Frömmigkeit ist als „echter Kult, der vom Evangelium und von der theologischen Lehre genährt wird“ (vgl. die Homilie des Heiligen Vaters auf dem Eucharistischen Kongreß zu Pisa), von der Konstitution über die heilige Liturgie in hohem Maße gewertet worden.

Sie findet ihren höchsten Ausdruck in der Feier des Opfers, das unter dem Vorsitz des Bischofs oder seines Vertreters das in einem einzigen Glauben und

in einem einzigen Gebet vereinte Gottesvolk in aktiver Teilnahme um den einen Altar versammelt (vgl. Liturgiekonstitution, Art. 41—42).

Einen besonderen Wert erhält unter den Formen der eucharistischen Feier die vom Konzil in die allgemeine Praxis wiedereingeführte Konzelebration. Sie darf jedoch nicht nur als Mittel gesehen werden, praktische Schwierigkeiten zu überwinden, die sich zuweilen für die Einzelzelebration ergeben. Vielmehr gilt es, ihren wahren lehrmäßigen Wert zu erkennen: die Einheit des Opfers und des Priestertums so wie die Handlungseinheit des ganzen Gottesvolkes zu bekunden und die Frucht der Eucharistie, die wahre Liebe, unter denen zu vermehren, die dieses einzige Opfer feiern.

Es ist daher angebracht, die Konzelebration in allen Fällen zu fordern, in denen sie für die Frömmigkeit der Priester und der Gläubigen vorteilhaft sein kann. Dabei achte man jedoch darauf, daß die Gläubigen durch übertriebene Einschränkung der für sie bestimmten Einzelzelebrationen keinen Schaden erleiden, und daß ferner die Möglichkeit, einzeln zu zelebrieren, für die Priester bestehen bleibt, die es wünschen. Denn die Einzelzelebration, auch die ohne Anwesenheit des Volkes, behält ihre ganze lehrmäßige und asketische Bedeutung so wie die volle Billigung der Kirche. Man Sorge ferner dafür, daß die Konzelebration katechetisch und rituell so vorbereitet und gemäß dem kürzlich veröffentlichten Ritus so würdig und feierlich gehalten wird, wie es nötig ist.

6. Seit dem 7. März dieses Jahres besteht eine ganz allgemeine Bewegung für die Feier der heiligen Messe zum Volke hin. Es steht tatsächlich fest, daß diese Art der Feier, vom pastoralen Standpunkt her die vorteilhafteste ist. Dieses an sich gute Verlangen hat jedoch bisweilen zu geschmacklosen, unvernünftigen und gewaltsamen Lösungen geführt. Das „Consilium“ hat in privater Form bereits einige Lösungen vorgeschlagen. Sie werden sobald als möglich vervollständigt und dann amtlich bekanntgegeben. Wir möchten jedenfalls betonen, daß es nicht unbedingt notwendig ist für eine fruchtbare pastorale Tätigkeit, die ganze Messe versus populum zu feiern. Der ganze Wortgottesdienst, in dem sich in breiterer Form die aktive Teilnahme des Volkes mittels des Dialoges und des Gesanges verwirklicht, wird bereits zur Gemeinde hin gefeiert, und ist heute durch den Gebrauch der Volkssprache viel verständlicher geworden. Es ist bestimmt wünschenswert, daß auch die eigentliche Eucharistiefeyer versus populum gefeiert werde, auch daß die Gläubigen unmittelbar dem ganzen Ritus folgen



und darum bewußter an ihm teilnehmen können. Aber deshalb darf man noch nicht auf eine überstürzte, ja bisweilen unüberlegte Umgestaltung der bestehenden Gotteshäuser und Altäre hinarbeiten zum unersetzlichen Schaden von anderen zu erhaltenden Werten.

In neuen Kirchen ist die Errichtung des Altares versus populum zu befürworten. In bereits bestehenden Kirchen kann man das Ziel schrittweise durch günstige, wohl überlegte Anpassungen erreichen, wobei stets alle Werte berücksichtigt werden müssen.

Wenn man es jedoch als nützlich erachtet, zeitweise die provisorische Aufstellung von Notaltären zu gestatten, die die Meßfeier zum Volk hin ermöglichen, dann möge man für die Würde und Zierde Sorge tragen, die dem Altar als Opfer- und Speisetisch der heiligen Gottesfamilie zukommen.

7. Die Frage des Tabernakels ist mit der Lösung des Altarproblems direkt verbunden. Für seine Stellung bedarf es weniger einer generellen und uniformen Regelung als eines gewissenhaften Studiums der einzelnen Fälle, das die besondere geistige und materielle konkrete Situation in Betracht zieht.

Allmählich werden die Künstler die beste Lösung anraten. Es ist aber Aufgabe der Priester, dabei mitzuhelfen, indem sie jene Prinzipien aufweisen, welche die vor der Eucharistie gebotene Achtung und Ehre sicherstellen und die der eucharistischen Verehrung in all jenen echten Formen weiter leben, welche die Kirche als Ausdruck wahrer christlicher Frömmigkeit anerkannt hat.

Vor allem für große Kirchen scheint sich eine mit dem Kirchenraum verbundene Kapelle zu empfehlen, die der Aufbewahrung und Anbetung der Eucharistie dient. Diese könnte auch für die Feier der Eucharistie an Werktagen dienen, wenn die Zahl der teilnehmenden Gläubigen geringer ist.

Wie auch immer die Lösung ausfallen mag, die aus den von der *Instructio* Nr. 95 vorgesehenen Möglichkeiten auszuwählen ist, so achte man sorgsam auf die Würde des Tabernakels. Falls dann der Ortsordinarius seine Aufstellung außerhalb des Altares gestattet, soll man ihm einen Platz an einem wirklich vornehmen und hervorragenden Platz der Kirche geben, wo er leicht gesehen werden kann und auch nicht vom Priester während der Feier der heiligen Messe verdeckt wird. Kurz gesagt: es soll möglich sein, daß man unmittelbar das Zeichen und das Gefühl der Gegenwart des Herrn inmitten seines Volkes haben kann.

Darum scheint es angebracht zu sein, kurz auf einige Lösungen hinzuweisen, die entweder nur vorgeschlagen oder auch schon manchmal verwirklicht wurden, aber keine befriedigende Lösung darstellen. Dies sind Tabernakel, die sich permanent innerhalb der Altarmensa befinden; Tabernakel, die durch einen Mechanismus während der Meßfeier versenkt werden können; Tabernakel, die vor dem Altar aufgestellt werden, entweder auf einer niederen Säule, so daß das Tabernakel die Mensa nicht überragt, oder auf einem zweiten, niedriger angeordneten Altar, so daß man praktisch zwei Zelebrationsaltäre hat; endlich Tabernakel, die in der Apsiswand der Kirche eingelassen sind oder auf dem Aufsatz eines schon bestehenden Altares belassen werden, vor denen oder unmittelbar unter denen sich der Sitz des Zelebranten befindet.

Genauere Hinweise über dieses Problem werden zusammen mit den bereits erwähnten Richtlinien über den Altar erlassen werden.

8. In der Ausstattung von Kirchen nach den Erfordernissen der Liturgieerneuerung sind gewisse Übertreibungen bezüglich der Heiligenbilder festzustellen. Von den Kirchen mit ihrem Übermaß an Heiligenbildern und Statuen ist man nun ins andre Extrem verfallen: man macht *tabula rasa* und wirft alle hinaus. In einigen Kirchen kann man nur mit Mühe ein Heiligenbild entdecken. Und bisweilen geschah all dieses ohne entsprechende Belehrung, was dann eine schädliche Reaktion hervorrief, jedenfalls aber gegen die geistlichen Interessen der Gläubigen war.

Gewiß müssen die Mysterien unserer Erlösung, die Eucharistie im Zentrum der Liturgie stehen; in Übereinstimmung mit diesen und untergeordnet unter sie sowie in vollkommener Übereinstimmung mit der Liturgiekonstitution (Art. 103, 104, 108, 111) bleibt die Verehrung der Jungfrau und Gottesmutter Maria und der Heiligen ein tröst- und freudevolles katholisches Dogma.

Erleuchteter und sich an der Kirche orientierender Eifer weiß, daß alles im Gotteshaus seine Sprache hat. Alles spricht den Sinn des „Sakralen“ und des Mysteriums aus und muß ihn bewahren.

9. Die liturgische Bewegung begann als Privatinitiative von einzelnen Pionieren oder von Ordensgenossenschaften, die oft Auslagen und Opfer nicht scheuten, um die Kenntnis und das Studium der Liturgie in Veröffentlichungen, liturgischen Wochen und anderen Unternehmen zu fördern. Von diesen wurde die Bewegung bis zum Jahre 1947 getragen und geleitet.



Pius XII. unterstellte dann die Bewegung direkt der kirchlichen Hierarchie (Enz. *Mediator Dei*, Nr. 108).

Das Zweite Vatikanische Konzil betonte, ja, man möchte fast sagen, kanonisierte diese Lage, indem es den Bischofskonferenzen, den Einzelbischöfen und Ordinarien verschiedene Vollmachten zuerkannte, die sich früher der Apostolische Stuhl reserviert hatte. Die daraus zu ziehenden Folgerungen sind sehr wichtig. Die liturgische Bewegung empfing die hohe Anerkennung der Kirche. Die Gruppen, Orden oder Einzelpersonen, die sie förderten, haben sich große Verdienste erworben und unschätzbare Dienste geleistet. Damit aber der von ihnen geförderte geistige Reichtum seine heiligende Wirkung weiter ausübe, muß die Bewegung immer folgsamer im Kielwasser der Kirche segeln, innerhalb der Formen und Grenzen, die als die günstigsten angesehen werden, in Abhängigkeit von der kirchlichen Hierarchie.

Man bemühe sich also in herzlichem Einverständnis um die beste und fruchtbarste Form einer engen Zusammenarbeit.

Kein liturgisches Zentrum dürfte sich heute isolieren oder auch nur am Rand des von der Lehrmeisterin Kirche beschrittenen Weges bleiben.

Die Zeitschriften liturgischer oder pastoraler Prägung sollen eifrig im Studium, in der Forschung, in verständnisvoller und ernstzunehmender Aufschließung der heiligen Liturgie fortfahren; sie sollen aber davon Abstand nehmen, Berichte über Unternehmen und Reformprogramme zu veröffentlichen, die sich offensichtlich gegen die jetzige Ordnung richten oder einen schlechten oder zerstörerischen liturgischen Sinn offenbaren.

Ew. Exzellenz, hochwürdigster Herr! Dies wollte ich Ihnen schreiben, um durch Sie all denen mein Herz öffnen — dem gesamten Klerus, den Gruppen unserer Laienorganisationen, besonders der Jugend und den Scharen der Ordensleute — die in diesem so wichtigen Augenblick mit Eifer und Hingabe arbeiten, damit durch die Liturgie alle Gläubigen intensiver das Christusmysterium leben.

Mit diesem Wunsch möchte ich Ihnen brüderlichen und von Herzen kommenden Dank sagen für alles, was Sie unternehmen werden, um diese Leitsätze bekannt zu machen und ihnen gewissenhafte Befolgung zu verschaffen.

Hiermit verbleibe ich Ew. Exzellenz ergebener

(L. S.) Giacomo Card. Lercaro  
Präsident

Vorstehendes Schreiben wurde von Kardinal Lercaro an den Hochwürdigsten Herrn Bischof von Mainz gerichtet, der es allen Ordinarien übermittelt hat.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf unseren Erlaß vom 8. März 1965 im Amtsblatt Seite 691 Nr. 35 und die darin vorbehaltene Genehmigung für sämtliche bauliche Veränderungen hin.

Nr. 143



### Errichtung der Pfarrei St. Joseph in Bruchsal

Die Katholiken, die auf dem unten näher bezeichneten Gebiet der Gemarkung Bruchsal wohnen, trennen Wir mit Wirkung vom 15. Oktober 1965 von den Pfarreien Unserer Lieben Frau, St. Damian und Hugo (Hofpfarrei) und St. Paulus und vereinigen dieselben zu der Pfarrei St. Joseph. Diese Pfarrei teilen Wir dem Landkapitel Bruchsal (Regiunkel „Mitte“) zu.

Die Grenze der Pfarrei St. Joseph verläuft wie folgt: Im Südosten beim Schnittpunkt der Eisenbahnlinie Karlsruhe—Heidelberg mit der Bundesstraße Nr. 35 beginnend, folgt sie nordwärts entlang der Eisenbahnlinie Karlsruhe — Heidelberg bis zur Abzweigung der Eisenbahnlinie Bruchsal — Gernersheim, zieht dieser entlang nach Westen bis zum Auftreffen auf die Gemarkungsgrenze, folgt dann der Gemarkungsgrenze bis zum Schnittpunkt mit dem Saalbach, von da dem Saalbach bachaufwärts bis zum Schnittpunkt mit der Bundesstraße Nr. 35 und auf dieser zum Ausgangspunkt zurück. Soweit Straßen, Flußläufe und Eisenbahnlinien die Grenzen bilden, gilt die Mitte derselben als Grenzlinie.

Die dem hl. Joseph geweihte Kirche erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Wir errichten hiermit die Pfarrpfünde St. Joseph und weisen dem Pfarrer an der Kirche St. Joseph die Nutzung des Pfarrhauses nebst Zubehör sowie der Pfarrpfünde zu.

Wir stellen fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch Unsere freie Verleihung erfolgt. Zum ersten



Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei St. Joseph ernennen Wir gemäß can. 459 § 4 CIC den Pfarrer der Pfarrei Unserer Lieben Frau in Bruchsal, den Hochw. Herrn Geistlichen Rat Franz Hennegriff.

Den nach § 21 des Bauedikts von 1808 und nach can. 1477 § 3 CIC vom jeweiligen Pfarrer an den für das Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfonds St. Joseph zu leistenden Baukanon setzen Wir auf jährlich 25.— DM fest.

Rom, den 30. September 1965

*# Hennemann*

Erzbischof

Nr. 144

Ord. 6. 10. 65

### Errichtung der katholischen Kirchengemeinde Ispringen

Für die Katholiken der durch Erzbischöfliche Verordnung vom 1. Dezember 1964 mit Wirkung vom 1. Januar 1965 errichteten Pfarrkuratie Ispringen (Amtsblatt 1964 Seite 586) errichten wir unter Lostrennung von der römisch-katholischen Kirchengemeinde Ersingen mit Wirkung vom 1. Januar 1966 die selbständige rechtspersonliche römisch-katholische Kirchengemeinde Ispringen.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg in Stuttgart hat mit Entschluß vom 12. August 1965 Nr. Ki 6206/76 gemäß Artikel 1 und 11 des badischen Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 1 der Vollzugsverordnung hierzu in der Fassung vom 19. März 1956 (Ges. Bl. S. 71 und 78) die staatliche Genehmigung erteilt.

Nr. 145

Ord. 6. 10. 65

### Lostrennung des Weilers Marxzell von der römisch-katholischen Kirchengemeinde Marxzell-Pfaffenrot und Vereinigung mit der römisch-katholischen Kirchengemeinde Burbach

In Angleichung an die Grenzen der neuerrichteten Pfarrei Pfaffenrot (Amtsblatt 1965 S. 853) trennen wir die im Weiler Marxzell wohnhaften Katholiken der Kirchengemeinden Burbach, Pfaffenrot und Schielberg mit Wirkung vom 1. Januar 1966 von der seitherigen römisch-katholischen Filialkirchengemeinde Marxzell-Pfaffenrot los unter gleichzeitiger Belassung im Verband der römisch-katholischen Kirchengemeinde Burbach.

Die seitherige römisch-katholische Filialkirchengemeinde Marxzell-Pfaffenrot wird in die römisch-katholische Kirchengemeinde Pfaffenrot umbenannt.

Das Landratsamt Karlsruhe Abt. II B hat mit Entschluß vom 14. September 1965 gemäß Artikel 11 Abs. 1 des badischen Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 a der Vollzugsverordnung zum badischen Ortskirchensteuergesetz in der Fassung vom 19. März 1956 (Ges. Bl. S. 78) die staatliche Genehmigung erteilt.

Nr. 146

Ord. 7. 10. 65

### Diözesantagung des Katholischen Deutschen Frauenbundes

Der Katholische Deutsche Frauenbund hält seine diesjährige Diözesantagung vom 2.—5. November 1965 im Familienerholungsheim Hohritt bei Achern ab mit dem Thema

Kirche mitten in der Welt.

Die Tagung sieht folgendes Programm vor:

Dienstag, 2. November: Anreise

- 15.00 Uhr Begrüßung und Kaffee
- 16.00 Uhr „Verbraucherpolitische Probleme in der EWG und „Das neugegründete Testinstitut“ Ministerialrat Krahe, Bonn, Bundesministerium für Familie und Jugend
- 18.00 Uhr Eucharistiefeier mit einführender Ansprache
- 19.00 Uhr Abendessen
- 20.00 Uhr Ergänzungswahl des Vorstandes  
Aussprache der Vertreterinnen der Hausfrauenvereinigungen mit Frau Marianne Fischer, Freiburg

Mittwoch, 3. November

- 8.00 Uhr Gemeinschaftsmesse
- 9.00 Uhr Frühstück
- 10.00 Uhr „Die Kirche mitten in der Welt“  
H. H. Professor Dr. Rudolf Henning, Freiburg
- 12.30 Uhr Mittagessen
- 15.30 Uhr „Die Kirche der Sünder“  
H. H. Dr. Th. Bingler, Geistlicher Beirat



- 18.30 Uhr Abendessen  
 19.30 Uhr Arbeitskreis über Fernsehen und Rundfunk. Frau El. Weber — Mitglied des Rundfunkrates Stuttgart

#### Donnerstag, 4. November

- 8.00 Uhr Frühstück  
 9.00 Uhr „Die Frau als Partnerin in Familie und Kirche“. Dr. Lotte Schiffler, Frankfurt  
 12.00 Uhr Mittagessen  
 15.00 Uhr „Frausein im Beruf — Kirche inmitten der Welt“  
 Dr. Berta Konrad, Heidelberg  
 18.00 Uhr Gemeinschaftsmesse  
 19.00 Uhr Abendessen  
 20.00 Uhr Kolpingsfamilie Oberkirch singt und spielt unter der Leitung von Ehrw. Sr. Giovanna

#### Freitag, 5. November

- 7.30 Uhr Gemeinschaftsmesse  
 8.30 Uhr Frühstück  
 9.00 Uhr Bericht der Landfrauenarbeit  
 Besprechung der Zweigvereinsarbeit  
 12.00 Uhr Mittagessen — Abreise

Anmeldungen zur Tagung werden schriftlich bis spätestens 20. November 1965 an das Diözesansekretariat des Katholischen Deutschen Frauenbundes 78 Freiburg i. Br., Holzmarkt 12, erbeten.

Nr. 147

Ord. 6. 10. 65

### Intentionen und Kollekte am Allerseelentage 1965

Der bisherigen Übung entsprechend ist auch für dieses Jahr vom Heiligen Stuhl dem deutschen Welt- und Ordensklerus das Indult gewährt, für die zweite und dritte heilige Messe am Allerseelentage ein Stipendium anzunehmen, jedoch unter der Bedingung, daß dieses dem Bonifatiusverein überlassen wird. Wir ersuchen deshalb alle Priester

unserer Erzdiözese, zum Segen der deutschen Diaspora-Seelsorge von diesem Privileg möglichst Gebrauch zu machen.

Bezüglich der Intentionen ist dabei folgendes zu beachten:

1. Alle Priester, die eine zweite und dritte heilige Messe am Allerseelentage nach eigener Intention zelebrieren, senden die Stipendienbeträge unter Angabe des Absenders (möglichst in Blockschrift und mit der neuen Postleitzahl seines Wohnortes) und der Diözese an den Generalvorstand des Bonifatiusvereins, und zwar auf eines seiner folgenden Konten: Postscheckkonto Köln 226 10; Bankkonto: Kreissparkasse Paderborn S 2585 oder Stadtparkasse Paderborn S 2764.
2. Für Priester, die über eigene Intentionen nicht verfügen oder eigene Intentionen am Allerseelentage nicht persolvieren möchten, sind hinreichend Intentionen beim Generalvorstand des Bonifatiusvereins reserviert. Diese Hochwürdigen Herren applizieren deshalb die zweite und dritte heilige Messe in der Meinung des derzeitigen geschäftsführenden Vizepräsidenten und machen in den nächstfolgenden Tagen ihrem Dekan davon zahlenmäßig genaue Mitteilung. Um Doppelmeldungen auszuschalten, mögen in jedem Falle die Mitteilungen an den Herrn Dekan oder im Ausnahmefall nur an den Generalvorstand, in keinem Falle jedoch an beide Stellen zugleich erfolgen. Die Bestätigung der beim Generalvorstand abgebuchten Intentionen erfolgt an den Absender der Mitteilung, im Regelfall also an den Herrn Dekan.

Im Einvernehmen mit den deutschen Bischöfen soll auch in diesem Jahr eine Kirchenkollekte abgehalten werden, und zwar wiederum für dringliche seelsorgliche Bedürfnisse der Diaspora, besonders auch für die Förderung des Priesterwachstums in Mitteldeutschland.

In Erinnerung an den frommen Brauch unserer Vorfahren, zum Seelenheil ihrer Verstorbenen, Kirchen und Klöster zu stiften oder Kapellen und Altäre auszustatten, soll allen Gläubigen durch die Allerseelen-Kollekte Gelegenheit geboten werden, das Gebet für die Toten durch ein besonderes Opfer zum Besten der lebenden „Seelen in Not“ wirksam zu unterstützen. Damit mögen sie zugleich das Anliegen fördern, dem der Heilige Vater durch das nur den Deutschen und nur für diesen Zweck gewährte Indult wiederum sein Wohlwollen gezeigt hat.



Der Ertrag der Kollekte ist unter Angabe der Zweckbestimmung an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379) einzusenden.

Nr. 148

Ord. 1. 10. 65

### Missionstage und Bonifatiustage 1966

Für das Jahr 1966 sind für folgende Dekanate die außerordentlichen Missionssonntage und Bonifatiustage festgesetzt:

- A. Missionssonntage für Bretten, Donaueschingen, Geisingen, Konstanz, Linzgau, Neuenburg, Radolfzell, Stockach, Stühlingen, Überlingen, Walldüren, Wiesloch, Veringen.
- B. Bonifatiustage für Breisach, Buchen, Endingen, Ettlingen, Freiburg, Gernsbach, Karlsruhe, Lauda, Mosbach, Offenburg, Pforzheim, Rastatt, Waldshut, Sigmaringen.

Die Missionssonntage werden wie bisher durchgeführt. Die Bonifatiustage werden jeweils durch eine Kleruskonferenz vorbereitet. Wenn diese Tage in einer Pfarrei nicht gehalten werden können, wolle dem betreffenden Sekretariat unter Angabe der Gründe Mitteilung gemacht werden.

Nr. 149

Ord. 1. 10. 65

### Haus- und Straßensammlung 1965 des Volksbundes Deutsche Kriegsgräber- fürsorge e.V.

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. für die Zeit vom 8.—14. November 1965 wiederum die Durchführung einer Haus- und Straßensammlung genehmigt.

Durch die Tätigkeit und die Bemühungen des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge konnten im Jahre 1965 vier Soldatenfriedhöfe, darunter die Ehrenanlagen in Fort-de-Malmaison mit 11772 und in Cassino mit 20007 Gefallenen, eingeweiht werden. Die Betreuung der deutschen Gefallenen-gräber in aller Welt verdient allseits Unterstützung.

Wir empfehlen deshalb den Gläubigen unserer Erzdiözese, die bewährten und erfolgreichen Bemühungen dieses Bundes durch Spenden bei der diesjährigen Haus- und Straßensammlung zu unterstützen.

Nr. 150

Ord. 5. 10. 65

### Ministrantentage

In der Zeit vom 29. 10. bis 1. 11. 1965 finden im Jugendhaus Josefstal/Schliersee Besinnungs- und Schulungstage für Ministranten ab 16 Jahre statt. Die Teilnahmegebühr beträgt DM 20,—.

Anmeldungen bis zum 20. Oktober an: Referat für Ministrantenseelsorge — Jugendhaus — 4 Düsseldorf 10, Postfach 10006.

Nr. 151

Ord. 6. 10. 65

### Assecurantia clericorum

Der Vorstand der Assecurantia clericorum e.V. lädt alle Mitglieder zu der am Mittwoch, den 27. Oktober 1965, 14.30 Uhr, im Altersheim in Singen stattfindenden Mitgliederversammlung ein. Wegen

Nr. 152

Ord. 4. 10. 65

### Lehrplan (Stoffverteilungsplan) für den religiösen Gesang

In der Veröffentlichung des Lehrplanes (Stoffverteilungsplanes) für den religiösen Gesang in den einzelnen Schuljahren der Volksschule (Grundschule und Hauptschule), in den Mittelschulen und in der Unterstufe der Höheren Schulen (vgl. Amtsblatt 1965, Stück 19, S. 854 ff.) ist bei der Drucklegung leider ein Versehen unterlaufen.

Der Lehrplan (Stoffverteilungsplan) ist wie folgt zu berichtigen:

#### 3. Schuljahr

##### I

- Nr. 255 Dies Brot ist mein Leib für das Leben der Welt
- Nr. 257 So spricht der Herr: bleibet in meiner Liebe
- Nr. 259 Alleluja  
(Nur die Leitverse)

##### II

- Nr. 275 Wir weihn der Erde Gaben



## III

Nr. 278 O heil'ge Seelenspeise

## IV

Nr. 347 In dieser Nacht

## V

Nr. 354 Maria war alleine

## VI

Nr. 359 Es ist ein Ros entsprungen

## VII

Nr. 390 O du hochheilig Kreuze

## VIII

Nr. 400 Freu dich, erlöste Christenheit

## IX

Nr. 446 O Seele Christi, heil'ge mich

## X

Nr. 464 Ein' schöne Ros' im heil'gen Land

## 4. Schuljahr

## I

Nr. 262 Gott in der Höh' sei Preis und Ehr'

## II

Nr. 267 O du Lamm Gottes, unschuldig

## III

Nr. 269 Dein' Gnad', dein' Macht und Herrlichkeit

## IV

Nr. 353 Macht hoch die Tür, die Tor' macht weit

## V

Nr. 360 Es kam ein Engel, hell und klar

## VI

Nr. 392 O Haupt voll Blut und Wunden

## VII

Nr. 402 Ist das der Leib, Herr Jesus Christ

## VIII

Nr. 416 Komm Schöpfer Geist, kehre bei uns ein

## IX

Nr. 428 Jesus, du bist hier zugegen

## X

Nr. 467 Maria aufgenommen ist

### Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird in Zusammenarbeit mit Herrn Direktor Dr. Knoch vom Katholischen Bibelwerk Stuttgart

vom 6.—10. Dezember 1965 in Haus Altenberg

eine Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend durchgeführt. Die Themen der Werkwoche lauten: Der historische Jesus und der Christus des Glaubens, Weihnachtsgeschehen und Verkündigung nach den Evangelisten, Anregungen zur seelsorglichen Gestaltung des Weihnachtsfestes.

An der Bibelarbeit interessierte Priester sind dazu herzlich eingeladen. Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung.

Die Kosten für die Werkwoche betragen DM 40,-. 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückvergütet.

Anmeldungen sind bis 30. November 1965 zu richten an:

Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat

Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf 10,

Postfach 10006

### Wohnungen für Pfarrpensionäre

In Kirchhofen neben der Kirche ist eine 5-Zimmerwohnung mit Küche und Bad für einen geistlichen Pensionär frei geworden. Interessenten wollen sich an das Kath. Pfarramt 7801 Kirchhofen bei Freiburg i. Br. wenden.

\*

Das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei Windischbuch steht ab sofort für einen Pfarrpensionär als Wohnung zur Verfügung. Bewerbungen sind an das Erzb. Ordinariat zu richten.



### Ernennung eines Dekans

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 1. Oktober 1965 den Pfarrer Ferdinand Bauer in Waibstadt zum Dekan des Landkapitels Waibstadt ernannt.

### Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Albert Eisele auf die Pfarrei Ubstadt mit Wirkung vom 16. November 1965 cum reservatione pensionis angenommen.

### Publicatio beneficiorum conferendorum

Karlsruhe BMV., decanatus Karlsruhe  
Lausheim, decanatus Stuehlingen  
Ubstadt, decanatus Bruchsal  
Vimbuch, decanatus Buehl

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 27 mensis octobris 1965 proponantur.

Donaueschingen BMV.,  
decanatus Donaueschingen

Patronus Princeps de Fuerstenberg. Petitiones usque ad diem 27 mensis octobris 1965 ad cameram aulicam in Donaueschingen dirigantur.

### Versetzungen

6. Okt.: Linse Helmut, Vikar in Blumenfeld, als Pfarrvikar nach Kommingen.  
6. Okt.: Schäfer Johann, Vikar in Muggensturm, i.g.E. nach Donaueschingen, St. Johann.

### Im Herrn sind verschieden

29. Sept.: Vogelbacher Dr. Meinrad, Professor i. R., Erzb. Geistl. Rat, † im Josefskrankenhaus in Freiburg.  
30. Sept.: Baumgärtner Helmut, Pfarrer von St. Marien in Donaueschingen.

R. i. p.

### Erzbischöfliches Ordinariat